Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 66

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 66. Mittwoch den 17. August. 1859.

Jedem das Seine! *)

— * (Eingesandt.) Diese Loosung des „Oestl. Tagblattes" Nr. 171, da es die Bemerkungen über die Behandlung der Tessinischen Bisthumsangelegenheit in Nr. 60 der Kirchenzeitung der Taktlosigkeit beschuldigt, ist ebenfalls die Loosung des Verfassers jener Bemerkungen, der natürlich auch für sich das Seine, d. h. vorab das Wort verlangt.

Da das Tagblatt, wie es selbst sagt, sich hier wie andere Male die Mühe nicht nimmt, die Taktlosigkeit nachzuweisen, sondern davon nur Anlaß nimmt, von der katholischen Geistlichkeit und der Kirchenzeitung überhaupt zu sprechen, so könnten wir den Vorwurf auch unmotivirt abweisen. Aber weil denn doch immer etwas „hängen" bleibt, so sind wir eine Duplik der Wahrheit selbst schuldig, die jedoch ganz harmlos sein wird.

Das Oestliche Tagblatt wird mit uns einig sein, wenn wir sagen, unter allen pfarrlichen Verrichtungen, nämlich dem Gottesdienst, Breviergebet, Beichtstuhl, Krankenbesuch, Schulbesuch, Katechesen, Führung der Gottesdienst- und Verwaltungsbücher, religiössittlichen Polizei in der Kirche und außer der Kirche u. s. w. sei die Ausübung des Predigtamtes jene, welche unstreitig am meisten Vorbereitung fordert, und ungeachtet der Priester in der Schweiz über die Massen beschäftigt ist, indem, die Städte und größern Marktflecken abgerechnet, jede Pfarrei für alle jene vielen Verrichtungen durchschnittlich nur einen gesunden Priester zählt, so sei dennoch jeder Priester zu tadeln, der auf der Kanzel nur improvisire, d. h. ohne nöthige Vorbereitung von Stoff und Form auftrete.

Anderseits macht sich die Hauptwirksamkeit der Staatsbeamten offenbar in den Großräthen, Bundesversammlungen u. s. w. geltend. Und es sollte also der Schluß erlaubt sein, die HH. Staatsbeamten sollten mit der gleichen Vorbereitung in den Rathsversammlungen auftreten, wie die Geistlichen auf der Kanzel. Wenn man aber auf Einsicht der Verhandlungen, oder aus eigener Anschauung oder sogar aus Aussagen von Mitgliedern von Rathsversammlungen entnimmt, daß nicht improvisirte, sondern eigentlich studierte Reden Seltenheiten sind; was soll man dazu sagen? Wir wären auch jetzt noch verlegen, etwas anderes zu äußern, als was wir in der Kirchenzeitung geäußert haben: „Die Haltung der Nationalräthe in dieser Angelegenheit ist zu verdanken. Gleichwohl hätten ihre Studien etwas tiefer sein können", weil auch erst dann „ihre Anträge hätten noch etwas einiger sein können." Und wenn wir von Mitgliedern, von Rathsversammlungen und zwar auch von der Bundesversammlung mit eigenen Ohren die Aeußerung hörten, sie arbeiten selten ein Votum aus, weil es doch nichts nütze, — nämlich in der Versammlung selbst, konnten wir denn nicht mit Sinn beifügen, „daß den Verhandlungen der Bundesversammlung nicht nur das leibeigene Auditorium im Saal, sondern auch das Publikum außerhalb demselben durch die Schallröhren der Presse zuhorcht."

Es kommt aber bei Beziehung auf specifisch katholische Angelegenheiten noch ein Umstand hinzu. In frühern Zeiten hatte die Kirche das Recht, durch Kirchenprälaten oder Kirchendiener in Ständekammern, Großen Räthen, Landsgemeinden für kirchliche Dinge mitzusprechen. Jetzt aber ist es nach dem Grundsatz „Freiheit für mich, aber nicht für dich" so weit gekommen, daß von obigem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat ganz abgesehen, die

*) Von dem Hochw. Verfasser des vom „Oestlichen Tagblatt" angegriffenen Aufsatzes (Kirchenzeitung Nr. 60) ist uns nachfolgende Rechtfertigung zugekommen mit der dringenden Einladung, dieselbe in unsere Spalten aufzunehmen. Obschon wir gewünscht hätten, unser Tit. Einsender hätte sich mit der von der Redaction im Allgemeinen bereits in Nr. 61 gegebenen Antwort begnügt, so dürfen wir ihm, als dem Angegriffenen, doch das Wort zur persönlichen Vertheidigung nicht entziehen; wir müssen jedoch gleichzeitig diese Polemik hiermit für die Zukunft abgeschlossen erklären. Die Red.

Kirchenregierung durch Entreißung der Kirchengüter, Knechtung der Kirchenverwaltung, und das Placet gegen Kirchenäußerungen die Kirche auf Gnade und Ungnade in der Hand der Laien ist — einzig Gottes Fürsehung vorbehalten. Die Kirche ist aber eine Wittwe und eine Waise, die Gott gewiß noch mehr der Unterstützung einflußreicher Freunde der Gerechtigkeit empfiehlt, als er in den Psalmen und andern Schriftworten die verwaisten und verwittweten Menschen ihnen empfiehlt. War es also so gar taktlos, auch die Worte einzuflechten, „Katholische Staatsmänner sollten derartige Anläße freudig benützen, um den katholischen Grundsätzen und Interessen mit Glanz das Wort zu sprechen." Ja wohl, wenn Alle, wir wollen nicht sagen, das Genie, sondern nur den Fleiß eines Nationalrath Müller und einiger Anderer aufwendeten, so wären ähnliche Bemerkungen überflüssig, und wir wären dann auch nicht so taktlos, sie zu machen.

Das Oestliche Tagblatt spricht sein „längst gefühltes tiefes Bedauern darüber aus: daß die katholische Geistlichkeit in der Schweiz kein öffentliches Organ besitzt." Wir theilen dieses Bedauern nur bedingt. Denn wir glauben, die Kirchenzeitung sei seit Jahrzehenden das Organ der katholischen Geistlichkeit gewesen, nicht ein Organ, worin sie als Corporation spricht, — um die freie katholische Schweiz unter ein legitim katholisches Erzbisthum zu bringen, braucht es mehr Zeit als in England und Holland, — auch nicht ein Organ, worin sich katholische Geistlichkeit an eine politische Partei anschließt, denn die Parteien sind mindestens so zahlreich als die Kantone, in denen sie angekläfft wird; aber ein Organ, worin alle wesentlichen katholischen Tendenzen seit Jahrzehnden ihren Ausdruck gefunden, ein Organ, worin die Zeitgeschichte der Kirche der Schweiz seit Jahrzehnden theils mit Acten, theils mit Privatberichten niedergelegt ist, ein Organ, worin die religiös-sittlichen Hauptärgernisse nachgewiesen und getadelt wurden! Deßhalb glauben wir, kurz und gut behaupten zu können, ein Priester oder Laie, der die Kirchenzeitung nicht liest, mag die kirchlichen und religiös sittlichen Zustände seines Kantons und einiger Nachbarkantone kennen, die der Gesammtschweiz wird er ohne Kirchenzeitung nur mangelhaft kennen können.

Damit wollen wir die Mängel der „Kirchenzeitung" nicht läugnen. Auch wir kennen sie. Aber wir kennen ebenso die Ursachen derselben. Man vergleiche die Schicksale der katholischen Kirche der Schweiz mit denen der „Kirchenzeitung" und man wird eine seltene Analogie finden. Sie stand am Glänzendsten zur Zeit der Reaction Güglers und seiner Freunde. Bei der zunehmenden Säcularisation von Kirchengütern und der Gefährung der kirchlichen Rechtsstellung in der Schweiz, schwankte sie je nach der Ausprägung der Epochen und wurde nach 1848 fast unhaltbar. In neuester Zeit hat sie wieder mehr Abonnenten; es gibt aber auch fast keine neuere kirchenamtliche oder bloß auf dem Vereinswege gemachte kirchliche Anstrengung, die nicht die Kirchenzeitung zu ihrem Hauptorgan hatte. Also inhaltlich ist und bleibt das bisheriges Verdienst ein Wesentliches.

Wir gestehen es nochmal; die Form könnte oft besser sein. Aber sind wir denn Kinder, daß wir der Form wegen, den wesentlichen, uns nothwendigen Inhalt verläugnen und im Stich lassen, während wir ganz gemüthlich die radicalen Zeitungen fortlesen, in denen Form und Inhalt für katholisches Selbstbewußtsein und Selbstgefühl gleich empörend ist. Uebrigens wird vielfach auch verkannt, daß die sinnliche Anzüglichkeit, welche den profanen Dingen fast jeder Art eigen ist, den meisten kirchlichen Mittheilungen schon ihrer Natur nach fehlt.

Zum Tadel bietet auch speciellen Anlaß die enorme Verschiedenheit der kirchlichen Verhältnisse. An einem Orte herrscht deßhalb die Ansicht, es solle alles Kirchliche publicistisch mitgetheilt werden; an andern hält man schon das für unkirchlich und wünscht nur Ascetisches. Der gleiche Aufsatz wird oft an einem Ort für zu lau, an dem andern für zu schroff gehalten. Ach ja, wenn man nach dem Tact Aller schlagen müßte, so müßte bald Arm oder Feder in Stücke springen. Für den besten Ausweg halten Einige Kantonal-Kirchenblätter wir fürwahr nicht. Denn was den schweizerischen Katholiken Noth thut ist schweizerische Einigung. Freilich sind alle kirchlich-centralen Bestrebungen den Radicalen ein Aergerniß und einigen Kirchlichgesinnten eine Thorheit, weil sie die vorbemerkten Schwierigkeiten haben. Aber diese Schwierigkeiten ändern an der Sache nichts, wir sollen auch an der Tendenz der Einigung nichts ändern, und sie sollen auch dann nicht entmuhigen, wenn sie in einzelnen Fällen zu publicistischen Mißgriffen führten, wozu wir übrigens nur wesentlich verfehlte Ansichten und Thesen, nicht aber beiläufige Ausdrücke rechnen.

Indem wir nun an all' das Gesagte appelliren, weisen wir auch die Vorwürfe gegen die katholische Geistlichkeit zurück, als sei sie unthätig. Von Jahr zu Jahr wird der Lebensunterhalt theurer, das Salair des Priesters hiedurch und durch Anderes schmäler, der Priestermangel hemmender für die Pflichten des Kirchendienstes. Zudem wird den Geistlichen die sociale Wirksamkeit amtlich, privatlich und publicistisch erschwert und auf Postämtern und in Winkeln aufgelauert. Man will den Geistlichen bedeuten, sich nicht in Politik zu mischen, aber ist nebenher froh, wenn die politischen Zeitungen von Farbe durch Abonnements von Geistlichen bei'm Leben erhalten werden. Gegen kirchliche Blätter ist man doppelt streng im Urtheil, und befolgt nicht son-

derlich die Regel „den Schwächern keine Vorwürfe zu machen." Das und Anderes sind Gründe, warum die specifisch kirchliche Publicistik nicht mehr vertreten ist.

Wollen wir übrigens dem „Oestlichen Tagblatte" Vorwürfe machen? Wir wollen es nicht, und können es nicht, weil es ein verdientes Blatt ist. Wenn es einmal gegenüber einem Aufsatz, an dem es nichts zu tadeln weiß, mit Vorwürfen gegen einen „Schwächern" aufgetreten, so ist das eine Ausnahme, und wir hoffen, daß dieselbe auch in Zukunft isolirt dastehen, und daß man namentlich Vorzeichen von Aufsätzen nicht für fictiv halten und Einsendungen, wie es etwa Landleute thun, der Redaction zuschieben werde. Also durchweg „Jedem das Seine." „Jeder vor Allem auf seinen Posten." Die „Kirchenzeitung" wird niemals eine ausschließlich staatliche Politik treiben, und wünscht, daß auch politische Zeitungen nicht ausschließlich kirchliche Angelegenheiten ordnen, und sogar mit unbedingter Verdammung aburtheilen wollen, „daß die katholische Geistlichkeit in der Schweiz (nicht bloß etwa ein mangelhaftes, sondern in kirchlich-politischer und selbst innerlich kirchlicher Beziehung) kein Organ besitzt." Nein, kräftigen wir uns gegenseitig in christlicher Liebe, und glaube Keiner, er könne des Guten zu viel thun. Besonders aber kein Tadel ohne Anerkennung des übrigen Guten.

— * Entlarvte protestantische Intoleranz. Hr. Professor Dr. Hidber veröffentlicht gegenwärtig im „Bund" Mittheilungen aus den diplomatischen Acten des Jahres 1815, woraus hervorgeht, daß die Mächte dazumal aus Veltlin, Cleven und Worms einen Schweizerkanton bilden und diese schöne, reiche Landschaft mit der Eidgenossenschaft vereinigen wollten, daß aber der schweizerische Abgeordnete in Wien, Hr. Bürgermeister Reinhart von Zürich, selbst es war, der dies hintertrieb, weil diese Landschaften — **katholisch** seien. Soweit trieb die Katholikenfurch! Wahrlich, wenn ein unparteiischer Geschichtsschreiber aus den Acten zusammenstellen würde, was Alles die Kirchentrennung unserm Vaterland schon geschadet hat, welch' ein Gemälde würde das geben?

— * **Glarus.** Wie die „N. Glarner Ztg." mittheilt, wird die Frage der Zulässigkeit der theodosianischen Lehrschwestern in Glarus nochmals im Schooße des Kantonsschulrathes zur Verhandlung kommen.

— * **Solothurn.** Ueber die „Einrichtung der „theologischen Lehranstalt in Solothurn als „Bildungsschule für den Clerus der westlichen „Schweiz" enthält das diesjährige Programm der Kantonsschüler eine Abhandlung, welche u. A. folgende Gesichtspunkte aufstellt: „Ein solcher Vereinigungspunkt für die westliche Schweiz zu werden, hat Solothurn den eigentlichen Beruf, und es könnte in einsichtiger und thätiger Erfassung desselben der theologischen Lehranstalt eine Ausdehnung und Einrichtung geben, welche den eigenen Bedürfnissen und den Wünschen seiner Nachbarn entspräche. Viele günstige Umstände vereinigen sich hiefür: Schon seine gesunde, freundliche, dem Reisenden leicht zugängliche Lage; die Billigkeit der Lebensmittel; der gemüthliche, allem schroffen, extremen Wesen abgeneigte Sinn seiner Bewohner; der lange Bestand seiner Anstalten mit den vielen freundlichen Erinnerungen an den dortigen Aufenthalt; dann die vorhandenen, zum Theil sehr bedeutenden wissenschaftlichen Sammlungen der Stadtgemeinde und der Kantonsschule; ferner die Residenz des Hochwürdigsten Bischofs und des Domstiftes, dessen angestrebte zeitgemäße Neugestaltung auch der theologischen Lehranstalt zum wesentlichsten Vortheil gereichen könnte; endlich das neuzuerrichtende Diöcesanseminar, das naturgemäß zur theologischen Schule in ein wechselseitigförderndes Verhältniß treten muß. Als ganz eigenthümliches Moment kömmt hinzu die geographische Lage Solothurns nahe an den Gränzen des deutschen und französischen Sprachgebietes. Dem Candidaten des Priesterstandes, der einst auf der westlichen Seite der Schweiz, in den Kantonen Bern, Freiburg, Baselland, Neuenburg, Solothurn zu wirken berufen ist, muß es schon um des praktischen, sich immer steigernden Bedürfnisses willen erwünscht sein, wenn ihm eine theologische Anstalt die Aneignung beider Sprachen gerade in dem Gedankenkreise seines Berufes ermöglichet. Hiezu reicht das oft angewandte Surrogat eines kurzen Aufenthaltes in einer französischen oder resp. deutschen Gegend nicht aus; man muß dies in einer eigenen Fachschule erlernen, welche den Zögling mit den eigenthümlichen, festbestimmten Ausdrücken bekannt macht. Doch abgesehen von dem bloßen praktischen Bedürfniß wäre es für den deutsch Sprechenden ein Vortheil, wenn er sich französische Leichtigkeit und Lebendigkeit im Ausdruck erwerben könnte, — ebenso für den französisch redenden Schweizer, wenn ihm die deutsche Wissenschaft, deren ausgezeichnete Vorzüge auch Frankreich mehr und mehr schätzen lernt, aufgeschlossen würde; noch mehr, wenn er seine Studien in einer Umgebung machen könnte, welche zu den Anschauungen, Sitten und Neigungen unseres schweizerischen Vaterlandes paßt. Eine solche Anstalt existirt nirgends; die einen sind ausschließlich deutsch oder französisch angelegt, oder sind sonst nicht für unsre schweizerischen Bedürfnisse berechnet. Die Eröffnung einer solchen Anstalt in Solothurn hätte gegründete Aussicht auf Erfolg und fände wohl gewiß von befreundeter nachbarlicher Seite her willige Unterstützung.

Gerade mit dem vorgenannten Punkte berühren wir aber eine der mehrfachen Schwierigkeiten, welche sich diesem Vor-

schlag entgegenstellen, und wir müssen, wie dessen günstige Seiten, so auch die entgegenstehenden klar in's Auge fassen. Zählen wir sie auf. Es sind die Fragen: In welcher Sprache müßten die Vorträge gehalten werden? Sollen sie dem Gehalte und der Ausführlichkeit nach vorwiegend praktisch, nur für das nächste Bedürfniß genügend, oder sollen sie gründlich, für den wissenschaftlichen Standpunkt und auf selbstthätige Fortbildung berechnet sein? Soll ihre Tendenz auf ein Verwischen oder auf ein Vermitteln der Gegensätze hingehen, mehr sich den gewöhnlichen Ansichten des Volkes oder der gebildeten Klassen zuneigen?

Diese Fragen werden in der beziehenden Abhandlung einläßlicher beantwortet. Nach unserer bescheidenen Ansicht hat Solothurn schon lange die Stellung seiner theologischen Anstalt mißkannt und es ist daher immerhin ein gutes Zeichen, daß man sich mit der Frage beschäftigt, wie dieselbe zu heben sei. Sollte es sich später zeigen, daß wirklich Hand an's Werk gelegt werden will, so wird die „Kirchenzeitung" die Freiheit nehmen, auch einige Mittel zur Hebung der hiesigen theologischen Anstalt vorzuschlagen."

Personal-Chronik. † Todesfall. [Solothurn.] Den 12. August in der Frühe starb Hochw. Hr. Wyß, Pfarrer von Balsthal, in hohem Alter. Derselbe war früher Pfarrer in Seewen und Vicedecan des Capitels im Schwarzbubenland.

Zur Nachricht. Wegen Mangel an Raum, müssen einige eingesandte verdankenswerthe Aufsätze, so wie die ausländischen Nachrichten, verschoben werden.

Schweizerischer Pius-Verein.

Generalversammlung in Schwyz.

Programm:

Montag, den 22. Abends 5 Uhr Versammlung des Central-Comite's im Collegium.

Dienstag, den 23. Vormittags 1/2 9 Uhr Predigt und Hochamt in der Pfarrkirche. Nachher: Oeffentliche General-Versammlung im Rathhaussaale.

Tractanda: Jahresbericht des Central-Vorstandes über die Vereinsthätigkeit. Freie Vorträge. Nachmittags gemeinschaftliches Mittagsmahl. Abends 5 Uhr Jahresversammlung des katholisch-schweizerischen Vereins für Wissenschaft und Kunst im Collegiumssaale. Die betreffende Direction ladet mit den engern Mitgliedern auch die Freunde katholischer Wissenschaft und Kunst überhaupt zu gütiger Kenntnißnahme und Mitberathung ein.

Mittwoch, den 24. Vormittags 1/2 8 Uhr Seelamt für die verstorbenen Vereinsglieder in der Collegiums-Kirche. Nachher: Geschlossene Vereinssitzung im Collegiumssaale.

Tractanda: 1) Jahresrechnung. 2) Jahresberichte der einzelnen Orts-Vereine. 3) Anträge des Central-Comite's. 4) Anträge einzelner Orts-Vereine oder Mitglieder. 5) Wahl des Central-Comite's. Mittags gemeinschaftliches Mittagsmahl. Nachmittags 1/2 2 Uhr Versammlung im Collegiumssaale zur Gründung eines katholisch-schweizerischen Volksschul-Vereines und Volksschul-Blattes in Verbindung mit den „Schweizer-Blättern", wozu schon die Vorarbeiten einer Versammlung zu Wittenbach im Kt. St. Gallen und einer Versammlung zu Beckenried, sowie ein förmlicher Statutenentwurf der hier gewählten Vorcommission vorliegen. Alle katholischen Schulbeamten, Lehrer und Schulfreunde sind von der daherigen Commission freundlichst eingeladen.

Collegium in Freiburg.

Die Direction des öffentlichen Unterrichts des Kantons Freiburg macht hiemit bekannt, daß das Collegium mit der damit verbundenen Pensionsanstalt auf 1. October nächsthin eröffnet wird. Es wird daselbst in allen wesentlichen Zweigen den wissenschaftlichen Sprachen des Alterthums Unterricht ertheilt. Ferner geben Fachlehrer Unterricht in der Arithmetik, der Geometrie, der Buchhaltung, im Zeichnen und in der Vocalmusik, und zwar ohne Kosten für die Eltern. Zwei deutsche Professoren behandeln in ihrer Sprache die Elemente der lateinischen und griechischen Literatur. Für die Deutschen ist ein besonderer Lehrer angestellt, um Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen.

Für diejenigen, die sich der Industrie zu widmen gedenken, ist mit der Anstalt eine rein industrielle Section verbunden, in welcher fünf Professoren mit Ertheilung dieses Unterrichts betraut sind.

Im Lycäum, d. h. in der Academie von Freiburg wird Unterricht ertheilt in der Philosophie, der Mathematik, der Physik, der Chemie, in den Elementen der Naturgeschichte und in der Rechtslehre.

Die Pensionsanstalt nimmt die Zöglinge aller dieser Sectionen auf. Das Lokal erfreut sich der besten Luft, der angenehmsten Aussichten und der gesundesten Lage. Je nach den Jahreszeiten finden täglich gymnastische und andere Uebungen statt. Der Preis der Pension ist für zehn Monate, die mit dem 1. October nächsthin beginnen, und mit dem 31. Juli 1860 enden, auf Fr. 500 — festgesetzt.

Die Ausstattung jedes Zöglings soll in sechs Betttüchern, zwölf Hemden, zehn Sacktüchern, sechs Servietten, sechs Handtüchern, zwölf Paar Strümpfen (sechs Paar für den Sommer und sechs Paar für den Winter) und in drei Paar Schuhen bestehen. Im Fernern hat jeder Zögling sich mit eigenem Tischbesteck, bestehend aus silbernen oder halbsilbernen Löffel und Gabel und einem Messer, zu versehen. — Wäsche und Kleider werden die für den Zögling bestimmte Nummer tragen.

Anmeldungen sind an den Director des Collegiums oder an das Departement des öffentlichen Unterrichts des Kantons Freiburg zu adressiren.

Unterzeichneter ist wieder frisch assortirt mit messingnen und versilberten Kerzenstöcken, Lampen, Rauchfässern u. s. w.; wie auch mit allen Sorten Kirchengewändern, Stationen, Transparents 2c. 2c.

B. Jeker-Stehli,
aus dem Kanton Solothurn, wohnhaft
Marktgasse Nr. 44 in Bern.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.